

# Hausordnung Fachklinik Kamillushaus

Liebe Patient:innen, liebe Rehabilitand:innen, liebe Besucher:innen,

in unserer Fachklinik begegnen sich täglich viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten – Menschen, die sich auf den Weg gemacht haben, ihre Abhängigkeitserkrankung zu bewältigen, engagierte Mitarbeiter:innen, die sie dabei professionell begleiten, sowie Angehörige und Freund:innen, die eine wichtige Stütze im Genesungsprozess darstellen.

Damit dieses Miteinander in einer Atmosphäre von Respekt, Achtsamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme gelingt, ist es wichtig, dass sich alle an die in unserer Hausordnung festgelegten Regeln halten. Diese dienen dem Schutz und dem Wohlbefinden aller Beteiligten und unterstützen einen erfolgreichen Therapieverlauf.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.**

## §1 Verbindlichkeit

Die Fachklinik Kamillushaus ist eine Einrichtung zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen. Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind mit Aufnahme für alle Patient:innen und Rehabilitand:innen verbindlich. Für Besucher:innen und andere Personen gilt sie mit Betreten des Klinikgeländes.

## §2 Besuchs- und Ruhezeiten

Besucher:innen mit Symptomen einer ansteckenden Erkrankung (z. B. Magen-Darm, Grippe, Bronchitis) dürfen die Klinik nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Personal betreten.

**Besuch ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 13–18 Uhr gestattet. Maximale Besucheranzahl: 4 Personen pro Patient:in bzw. Rehabilitand:in. Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener.**

Bitte achten Sie auf eine angemessene Besuchsdauer und respektieren Sie die Privatsphäre anderer Patient:innen und Rehabilitand:innen. Der Aufenthalt von Besucher:innen in den Patient:innen- und Rehabilitand:innnen-Zimmern ist nicht gestattet. In begründeten Fällen kann der Besuch eingeschränkt oder untersagt werden.

## §3 Sauberkeit, Ruhe und Ordnung

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Wir erwarten von allen Patient:innen, Rehabilitand:innen und Besucher:innen, dass sie im Interesse der anderen Kranken auf störende Geräusche, laute Unterhaltung und das Zuschlagen von Türen verzichten.

Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung entsteht ein Schadensersatzanspruch. Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

Bitte melden Sie vorhandene oder sich abzeichnende Schäden dem Pflegepersonal.

Das Mitbringen als auch das Füttern von Tieren auf dem Gelände der Fachklinik Kamillushaus ist verboten.

## §4 Rauchen und Brandschutz

Rauchen (sowie das Benutzen von vergleichbaren Produkten wie z.B. elektrischen Zigaretten) ist auf dem gesamten Klinikgelände, insbesondere in den Gebäuden, grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon bestehen nur in den eigens für das Rauchen freigegebenen und gekennzeichneten Bereichen auf dem Außengelände. Das Rauchen von E-Zigaretten mit austauschbaren Liquids ist untersagt.

Das Abbrennen von offenem Licht (z.B. Kerzen) ist auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.

## §5 Medien und Film-, Funk- und Fotoaufnahmen

Rundfunk- und Fernsehempfang wird allen Patient:innen und Rehabilitand:innen als Service angeboten; das Aufstellen privater Elektro- und Haushaltsgeräte ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind elektronische Kommunikationsmittel wie Mobiltelefon, Tablets oder Notebooks ebenso wie medizinisch notwendige Geräte. Bei der Benutzung von Handys oder Tablets ist darauf zu achten, die Genesung anderer Patient:innen nicht zu stören, z.B. durch lautstarkes oder andauerndes Telefonieren. Telefonate während der Therapiegruppen sind untersagt.

Film-, Funk- und Fotoaufnahmen sind in allen Bereichen der Klinik untersagt. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.

**Bitte wenden**

# Hausordnung Fachklinik Kamillushaus

## §6 Alkohol, Drogen, Gewalt und Waffen

### Akkohol oder Drogen:

Der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder nicht verordneten Medikamenten (einschließlich BtM) ist während des Aufenthaltes untersagt und ein vorzeitiger Entlassungsgrund.

### Gewalt und Waffen:

Sowohl die Androhung als auch die Ausübung von Gewalt in jedweder Form (z.B. verbal in Form von Drohungen oder körperlich sowie sexualisierte Gewalt in verbaler oder digitaler Form) ist strengstens untersagt und wird nicht toleriert und führt zur vorzeitigen Entlassung. Über den Abbruch der Heilbehandlung erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

Waffen aller Arten (z.B. Schusswaffen, Schlag- und Stichwaffen) sind auf dem Gelände der Fachklinik Kamillushaus verboten.

Die öffentliche Zurschaustellung einer rassistischen, homophoben, fremdenfeindlichen, radikalen oder anders Gewalt verherrlichenden Einstellung ist in unserer Klinik aufgrund unseres Menschenbildes ausdrücklich verboten. Dies betrifft auch das Tragen einschlägiger Code-Kleidung und speziellen Schmucks.

Die Fachklinik Kamillushaus möchte allen Personengruppen in Ihrem Haus ein sicheres Umfeld bieten. Bei Nichtbefolgung und/oder Zu widerhandlung gegen unsere Hausregeln behalten wir uns vor, unser Hausrecht (s. § 9) auszuüben.

## §7 Verlassen der Klinik

Regelungen der jeweiligen Abteilungen sind zu berücksichtigen.

## §8 Parken

Es ist nicht möglich, ein Fahrzeug während eines stationären Aufenthaltes auf dem Parkplatz vor der Klinik abzustellen. Sie können den Parkplatz jedoch zum Be- und Entladen bei Ihrer An- und Abreise nutzen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## §9 Hausrecht

Die Geschäftsführung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus. Die Hausordnung wird von den anwesenden Mitarbeitenden in Absprache mit der jeweiligen Leitung umgesetzt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Mit dem Hausverbot verknüpft ist das Verbot, das Gelände der Fachklinik Kamillushaus zu betreten.

## §10 Haftung

Die Klinik ist ein offenes Gebäude. Bitte achten Sie deshalb selbstständig auf Ihre Sachen, Geld und Wertgegenstände. Wir können keine Haftung übernehmen.

## §11 Sonstiges

Glücks- und Kartenspiele mit Geldeinsatz sind nicht gestattet. Werbe- und Verkaufsaktivitäten sind untersagt.

Konsumieren und Weiterverbreitung von Pornografie ist verboten.

## §12 Beschwerden

Beschwerden über die Nichteinhaltung der Hausordnung sind an unsere Mitarbeiter:innen zu richten und werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

## §11 Datenschutz

Wir legen größten Wert auf den Schutz persönlicher Daten und die Wahrung der Privatsphäre aller Patienten:innen, Rehabilitand:innen und Besucher:innen. Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen ist, insbesondere für Aufnahmen von anderen Patienten:innen, Rehabilitand:innen und Besucher:innen oder Personal, in allen Bereichen des Krankenhauses untersagt.